|  |  |
| --- | --- |
| Bau- und Bezirksverwaltung  Neues Rathaus  Hauptstraße 1-5  A-4041 Linz |  |

**Anzeige der Errichtung**

**einer Erdwärmepumpe mit Flachkollektor**

**Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „ \* “ gekennzeichneten Pflichtfelder und alle weiteren zur Beschreibung des eingereichten Vorhabens notwendigen Angaben vollständig ausgefüllt sind.**

**Anzeigende(r):**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nachname\* |  | | | | | |
| Vorname\* |  | | | Akad. Grad | |  |
| Straße/Nr. \* |  | | | | | |
| Postleitzahl\* |  | Ort\* |  | | | |
| Telefon |  | | | Fax |  | |
| E-Mail **🛈** |  | | | | | |

**🛈 Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.**

**Grund(mit)eigentümerIn(nen):**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname, Vorname\* | Straße/Nr., Postleitzahl, Ort\* |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**ProjekterstellerIn:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name\* |  | | | | |
| Straße/Nr. \* |  | | | | |
| Postleitzahl\* |  | Ort\* |  | | |
| Telefon |  | | | Fax |  |
| E-Mail |  | | | | |

**Standort:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Straße/Nr.\* |  | | | | |
| Postleitzahl\* |  | Ort\* |  | | |
| Katastralgemeinde\* |  | | | Einlagezahl\* |  |
| Grundstücksnummer/n\* |  | | | | |
| Die Anlage wird bis zum       fertig gestellt.[[1]](#footnote-1) | | | | | |

**Angaben zum Standort**

**Hydrologische Standortbeschreibung:**

|  |  |
| --- | --- |
| Am Anlagenstandort ist bis 5 m unter GOK folgender Untergrundaufbau zu erwarten |  |
| Erwarteter Grundwasserspiegel am Sondenstandort | m unter GOK |
| Grundwasserströmungsrichtung |  |
| Geländeneigung | steil  mittel  flach/eben |
| Am Standort ist mit Rutschungen oder instabilen Untergrundverhältnissen zu rechnen  ja  nein | |

**Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete und Wasserversorgung: [[2]](#footnote-2)**

|  |
| --- |
| Der Standort liegt in einem Wasserschongebiet:  ja  nein  Bezeichnung des betroffenen Wasserschongebiets: |
| Für den Umkreis von 75 m um den Kollektorstandort sind folgende fremden Rechte anzugeben:   * Brunnen, Quellen [[3]](#footnote-3): Eigentümer, Grundstücksnummer, KG, Anlagentyp (Schacht-, Bohr-, Schlagbrunnen, Quelle, ...), Tiefe (m unter GOK), Wasserspiegel (m unter GOK), Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser), aufrechte wassserrechtliche Bewilligung (ja/nein) |

**Beschreibung und Bemessung der Erdwärmeanlage  
Technische Daten zur Wärmepumpe:**

|  |  |
| --- | --- |
| Fabrikat/Type |  |
| Kältemittel/Füllmenge |  |
| Kompressoröl/Füllmenge |  |
| Betriebsweise | monovalent  bivalent  bei bivalenter Betriebsweise Angabe der 2. Wärmequelle |
| Art der Warmwasserbereitung |  |
| Erforderliche Heizleistung | kW |
| Sperrzeit des EVU | h |
| Zuschlag für Sperrzeit des EVU | kW |
| Erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe (mind. 0,25 kW je Bewohner) | kW |
| **Erforderliche Leistung Wärmepumpe** | kW |
| Erforderliche Kühlleistung bei Gebäudekühlung | kW |
| gewählte Heizleistung bei B0/W35 | kW |
| elektrische Leistungsaufnahme bei B0/W35 | kW |
| Entzugsleistung aus EWS | kW |

**Technische Daten des Flachkollektors:**

Die Bemessung der Flachkollektoren erfolgt entsprechend dem Stand der Technik nach dem ÖWAV-Regelblatt 207.

Material der Flachkollektorrohre:

Anzahl der Kollektorkreise:       zu je       lfm.

Verlegeabstand:       cm, Verlegetiefe:       m, Kollektorfläche       m².

Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe:     h, davon     h für Warmwasserbereitung

Gerechnete spezifische Entzugsleistung:[[4]](#footnote-4)     W/m² bzw.       W/lfm

Wärmeträgermedium bei Soleanlagen:

Sicherheitsdatenblatt beiliegend

Bei Soleanlagen wird die Druckprüfung der einzelnen Kollektorkreise und der Gesamtanlage vor Einfüllen des Wärmeträgermediums gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 in Anlehnung an   
ÖNORM EN 805 bzw. mittels Sichtkontrolle durchgeführt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)\* Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)\*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift ProjekterstellerIn\*

**🛈 Hinweis:**

**Die Anzeige ist mit folgenden Unterlagen bzw. Angaben zu versehen**:

1. Übersichtskarte mit Kennzeichnung des geplanten Standorts
2. Katasterplan 1:1000 o.ä. mit Grundstücksnummern, Darstellung von wasserrechtlich bewilligten und bewilligungsfreien Brunnen und Quellen im Umkreis von 75 m (wasserrechtlich bewilligte Brunnen und Quellnutzungen mit Schutzgebietsdarstellung – siehe Wasserbuch der Wasserrechtsbehörde).
3. Detaillageplan mit Darstellung der Kollektorfläche und Anschlussleitungen
4. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
5. Bauartenbestätigung der Wärmepumpe nach ÖNORM M 7755-2
6. Sicherheitsdatenblatt Wärmeträgermedium bei Soleanlagen
7. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (Anlage 1)
8. ggf. weitere Beilagen

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens ge-  
  speichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

**Anlage 1**

**Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei Neuerrichtung bzw. Abänderung**

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht errichtet und betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben.
2. Die Errichtung der Anlage erfolgt durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden in einem Sandbett verlegt. Die Rohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
4. Bei der Verlegung der Erdabsorberrohre wird zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bauwerken und zu den Grundstücksgrenzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m und zu Brunnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten.
5. In einer Tiefe von rd. 50 cm unter Geländeniveau werden im gesamten Verlegebereich und über den Anschlussleitungen Warnbänder eingebaut.
6. Temperatur- und setzungsbedingte Beanspruchungen der erdverlegten Leitungen werden durch Einbau von Dehnungsschleifen und Überschubrohren ausgeglichen.
7. Vor Einfüllen des Kältemittels bzw. des Wärmeträgermediums wird eine Druckprüfung durchgeführt und ein Druckprüfprotokoll angefertigt.
8. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.  
   In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
9. Schachtbauwerke in Verkehrsflächen werden sowohl als Hochpunkt als auch verschraubbar ausgeführt.
10. Die Anlage wird bis spätestens       fertig gestellt. Die Fertigstellung wird der Behörde vom Antragsteller schriftlich angezeigt.
11. Nach § 121 Abs. 4 WRG 1959 übernimmt der Antragsteller mit der Ausführungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenstimmungen.  
    Wenn es bei der Ausführung der Anlage zu Abweichungen vom genehmigten Projekt kommt, wird Folgendes beachtet:

* Geringfügige Abweichungen, die weder öffentlichen Interessen noch fremden Rechten nachteilig sind, werden in entsprechenden, von einem Fachkundigen verfassten und vom Unternehmer (Antragsteller) unterfertigten Plänen dargestellt und der Ausführungsanzeige angeschlossen. In der Ausführungsanzeige wird von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten bestätigt, dass die Änderungen geringfügig sind und dass sie entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.
* Änderungen, die nicht geringfügig sind, werden nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt.

1. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Wasserrechtsbehörde mit der Fertigstellungsanzeige vorgelegt:
   * ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
   * aussagefähige Dokumentationsfotos (Baustellenfotos)
   * Druckprüfungsprotokoll
   * Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
   * Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
2. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Datum, Unterschrift Anzeigende(r):\* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Frist darf nicht länger als drei Jahre sein. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die Trink- und Nutzwasserbrunnen und Quellen sind vor Ort zu erheben. Über wasserrechtlich bewilligte Brunnen, Quellnutzungen und Erdwärmesonden sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Internet bzw. dem Wasserbuch bei der Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Brunnenausbauplan etc.). Diese Unterlagen sind dem Ansuchen als Beilage anzuschließen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Anzugeben sind wasserrechtlich bewilligte und bewilligungsfreie Anlagen. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die Entzugsleistung ist wie folgt zu berechnen: ([Heizleistung der Wärmepumpe] – [elektrische Leistungsaufnahme]) / [Gesamtlänge der Kollektoren] = W/lfm oder [Gesamtkollektorfläche] = W/m² [↑](#footnote-ref-4)